

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0423/2022 öffentlich 11.08.2022
<u>Betreff:</u> Abwägungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehungssatzung "TriftwegII"		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	30.08.2022 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Rogätz hat die zur Satzung der Einbeziehung der Flurstücke 72/9 (teilweise) und 681/71 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Einbeziehungssatzung "TriftwegII" eingegangenen Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:
teilweise berücksichtigt wird:
K+S Minerals and Agriculture GmbH und Landkreis Börde
siehe Anlage Stellungnahmen (Seiten 1 bis 8)
Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des BauGB (Einbeziehungssatzung) für den Bereich der Gemarkung Rogätz, Flur 5, der Flurstücke 72/9 (teilweise) und 681/71 (teilweise) der Flur 5, in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz, Einbeziehungssatzung "TriftwegII", eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Rog_Triftweg_Ergsatz_Abwägungsvorschlag

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat